

Kirchliches

VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

41.

Diözesanrat: 8. Vollversammlung, 11.–12. November 2005

Tagesordnung

Ort: Bildungshaus Graz-Mariatrost

Freitag, 11. November 2005

TOP 1: Eröffnung
Begrüßung
Gebet
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Begrüßungsansprache des Bischofs
Grußworte
Genehmigung der Tagesordnung
Protokoll der letzten Vollversammlung vom
3.–4. Juni 2005
Bericht des Vorstandes
Dringlichkeitsanträge

TOP 2: Sage- und Fragestunde

TOP 3: Frauenkommission
Neuwahl

Vesper

Samstag, 12. November 2005

TOP 4: Eucharistiefeier

TOP 5: Ergebnisse der Perspektiven des Prozesses
2010

TOP 6: Projekt Sonntagskultur

TOP 7: Allfälliges, Termine, Schlussworte

Beschlüsse

Zu TOP 3: Frauenkommission

Die sieben Kandidatinnen für die Diözesane Frauenkommission wurden vom Diözesanrat gewählt.

INHALT

41. Diözesanrat: 8. Vollversammlung, 11.–12. November 2005
42. Diözesanrat: neue Mitglieder
43. Pfarrgrenze, Änderung
44. Archivgut in den Pfarren
45. Vertragsangelegenheiten – kirchenbehördliche Genehmigung
46. Afro-Asiatisches Institut, Statutenänderung
47. Kinder- und Jugendwerk Josefinum in Leoben, Statutenänderung
48. Diakonatsweihen
49. Personalmeldungen
50. Pfarrverwaltung: Kurs und Prüfung

42.

Diözesanrat: neue Mitglieder

Dem Diözesanrat gehören folgende neue Mitglieder an:
Kammerer Michael (anstelle von Dr. Isabella Kummer) für den Wahlkörper „Verantwortliche in der außerschulischen kirchlichen Kinderarbeit“,
Kröppel Anna (anstelle von Theresa Haber) für den Wahlkörper „Studierende an Universitäten, Hochschulen und Akademien“;
Pint Franz (anstelle von Dipl.-Ing. Andreas Kirchmair) für den Wahlkörper „Diözesankomitee katholischer Organisationen“;
Schuster Magdalena (anstelle von Mag. Karin Wind) für den Wahlkörper „Katholische Jugend“.

43.

Pfarrgrenze, Änderung

Zwischen den folgenden Pfarren wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2006 die Pfarrgrenze durch bischöfliches Dekret vom 3. November 2005 im Bereich von Nörning, Gemeinde Ebersdorf, geringfügig geändert:
Bad Waltersdorf – Ebersdorf (Ord.-Zl.: 5 Um 1-05)

44.

Archivgut in den Pfarren

Aus gegebenem Anlass (ein Eheversprechen-Protokoll aus dem Jahre 1815 Pfarre wurde bei eBay zum Verkauf angeboten) wird nachdrücklich in Erinnerung gerufen, dass die Pfarrvorstehungen größte Sorgfalt auf die Erhaltung und Aufbewahrung ihrer Archive legen müssen. Kirchliche Archive sind Erinnerungsstätten der christlichen Gemeinden und dokumentieren das pastorale Wirken der Kirche und sind somit Kulturgüter von wesentlicher Bedeutung. Die Entlehnung oder gar Veräußerung von Archivalien ist ausnahmslos verboten. Vor einer beabsichtigten Aussonderung und Vernichtung von historisch nicht relevantem Schriftgut ist mit dem Diözesanarchiv Verbindung aufzunehmen. In diesem Zusammenhang wird eindringlich auf die *Benützungsordnung für Pfarrarchive und auf die Aufbewahrung pfarrlicher Dokumente* (KVBI 1998,26) hingewiesen.

Es wird nochmals empfohlen, dass Pfarrarchive und Altmatriken – wenn die geforderten Bedingungen für eine sachgemäße Aufbewahrung von Archivgut in der Pfarre nicht gegeben sind oder aus personellen Gründen – dem Diözesanarchiv in Treuhandverwahrung übergeben werden (Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz 1989, Nr. 3, 38).

45.

**Vertragsangelegenheiten –
kirchenbehördliche Genehmigung**

Die Bischöfliche Rechtsabteilung hat unter anderem die Aufgabe, sämtliche Verträge in der Diözese, so auch jene in den Pfarren, möglichst vollständig zu erfassen, um etwaige Nachteile für die kirchlichen Rechtsträger zu vermeiden.

Bekanntlich bedürfen sämtliche Verträge, die mit einer Verpflichtung oder Belastung kirchlichen Vermögens verbunden sind, zu ihrer Rechtswirksamkeit der kirchenbehördlichen Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat. Diese ist auch staatskirchenrechtlich relevant. Ausgenommen von der Genehmigungspflicht durch das Bischöfliche Ordinariat sind lediglich jene Verträge der ordentlichen Verwaltung, die zur Aufrechterhaltung des pfarrlichen bzw. kirchlichen Haushalts erforderlich sind wie z. B. Energielieferverträge für Strom, Gas, Wasser, Verträge über Kanalanschlussgebühren usw. Alle übrigen Verträge, wie z. B. Bestandverträge, Dienstbarkeitsvereinbarungen usw. bedürfen jedenfalls der kirchenbehördlichen Genehmigung.

Es ist des Öfteren vorgekommen, dass in den Pfarren Verträge mit Dritten ohne Prüfung durch die zuständigen

Stellen und ohne kirchenbehördliche Genehmigung abgeschlossen wurden.

Anlassbedingt werden daher die Pfarren ersucht, alle Verträge, die von Pfarren mit Dritten abgeschlossen wurden, ohne dass die kirchenbehördliche Genehmigung erteilt wurde, so rasch wie möglich der Bischöflichen Rechtsabteilung bekannt zu geben, damit die notwendigen Veranlassungen getroffen werden können. Hievon sind selbstverständlich auch alle mündlichen Verträge betroffen, durch die z. B. einem Dritten ein Nutzungsrecht an einem Kirchen- oder Pfründengrundstück eingeräumt wurde, sowie auch alle anderen Rechtseinräumungen. Die Rechtsabteilung kann dann nach Mitteilung der notwendigen Informationen diese Vereinbarungen in Schriftform bringen und dafür sorgen, dass die kirchlichen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

Diese Vorgangsweise soll ausschließlich dazu dienen, kirchliches Vermögen zu schützen. Außerdem soll vermieden werden, dass Rechte bzw. Ansprüche an kirchlichem Vermögen durch Ablauf einer gewissen Zeit (40 Jahre) ersessen werden.

46.

**Afro-Asiatisches Institut
Statutenänderung**

Das Afro-Asiatische Institut in Graz, das mit Dekret vom 18. Jänner 1962 von Bischof Dr. Josef Schoiswohl errichtet worden ist und für den kirchlichen und öffentlichen Bereich Rechtspersönlichkeit besitzt, hatte im Sinne von can. 114 CIC schon von Anfang an eine Aufgabenstellung, die sowohl mit der Sendung der Kirche übereinstimmt als auch im staatlichen Sinne gemeinnützig ist.

Um dies noch zu verdeutlichen, wird das Statut des Afro-Asiatischen Institutes in Graz (KVBI 2000,36) in folgenden Punkten geändert:

1.

In § 2 wird ein weiterer Absatz hinzugefügt:

3. Das AAI ist in seiner Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet, sondern ist ein gemeinnütziges Institut.

2.

§ 13 lautet:

Im Falle der Auflösung des AAI ist das vorhandene Vermögen durch den Ordinarius für ähnlich geartete gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

+ Egon Kapellari
Bischof

Dr. Josef Heuberger
Kanzler

(Ord.-Zl.: 15 Af 2-05)

47.

Kinder- und Jugendwerk Josefinum in Leoben Statutenänderung

Das Statut, das mit 1. Jänner 2005 in Kraft getreten ist (KVBI 2005,5), wird mit Wirksamkeit vom 1. September 2005 in folgenden Punkten geändert:

1.

Der Abschnitt B.4.4 – Vertretung des Kuratoriums – wird geändert in:

Das Kuratorium wird nach außen vom Vorsitzenden vertreten.

Verträge und rechtsverbindliche Erklärungen sind vom jeweiligen Vorsitzenden und vom Pfarrer von Leoben-St. Xaver (bzw. bei Verhinderung des Vorsitzenden von einem weiteren Mitglied des Vorstandes) zu zeichnen; wenn der Pfarrer von Leoben-St. Xaver selbst Vorsitzender ist, von ihm und von seinem bzw. einem seiner Stellvertreter (oder bei Verhinderung eines Stellvertreters von einem weiteren Mitglied der Vorstandes).

2.

Der Abschnitt B.5.2 – Mitglieder des Vorstandes – wird geändert in:

- a) Vorsitzender
- b) 1–2 Vorsitzende-Stellvertreter (der Pfarrer von Leoben-St. Xaver ist von Amts wegen ein Vorsitzender-Stellvertreter, wenn er nicht Vorsitzender ist)
- c) Schriftführer
- d) Finanzreferent des Josefinums
- e) Finanzreferent-Stellvertreter
- f) 1–2 weitere vom Kuratorium gewählte Mitglieder, von denen wenigstens eines ein Vertreter der Stadtgemeinde Leoben ist, wenn keiner in eine andere Vorstandsfunktion gewählt ist

3.

Der Abschnitt C.9 – In-Kraft-Treten – wird geändert in:

9. Gültigkeitsdauer

9.1 Das Statut wird bis auf weiteres verlängert.

9.2 Die Funktionsdauer der zum 1. Jänner 2005 ernannten Mitglieder läuft bis 31. August 2009. Dasselbe gilt analog für die vom Kuratorium durch Wahl zu bestellenden Amtsträger.

+ Egon Kapellari
Bischof

Dr. Josef Heuberger
Kanzler

(Ord.-Zl.: 18 He 2/2-05)

48.

Diakonatsweihen

Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari hat am 22. Oktober 2005, dem Samstag der 29. Woche im Jahreskreis, folgende Mönche der Benediktinerabtei Admont zu Diakonen geweiht:

Schwab Fr. Winfried (Reinhold Erwin) OSB, geb. am 23. Juli 1964 in Fulda;

Robitschko Fr. Michael (Christian) OSB, geb. am 4. September 1976 in St. Veit an der Glan, Diözese Gurk;

Fischer-Felgitsch Fr. Wolfgang OSB, geb. am 31. März 1971 in Graz.

49.

Personalnachrichten

A. KLERUSVERÄNDERUNGEN**I. Ernennungen und Bestellungen**

mit 1. September 2005:

Grabner Mag. Christian, Kaplan von Graz-Straßgang und Graz-St. Elisabeth in Webling auch zum Krankenhausseelsorger am LKH Graz West;

mit 1. Oktober 2005:

Kobilka Msgr. Erich, Pfarrer von Kulm in der Ramsau, auch zum Provisor von Irdning und Donnersbachwald;

Palić Petar, Priester der Diözese Dubrovnik, zum Provisor von Dobl (wohnt im Priesterseminar, 8010 Graz, Bürgergasse 2);

mit 1. November 2005:

Domej P. Mag. Dipl.-Ing. Ignaz GemMar. zum Rektor der Fatima-Kapelle, Pfarre Bierbaum;

mit 22. November 2005:

Malek Mag. Mariusz zum Kaplan von Kalsdorf (bisher Graz-Straßgang und Graz-St. Elisabeth in Webling).

II. Neu in der Diözese

Caban Mag. Peter, Priester der Diözese Banská Bystrica (Slowakei), Stipendiat der Bischof-Johann-Weber-Stiftung, wohnt im Priesterseminar;

Fodor János, Priester der Diözese Debrecen-Nyíregyháza (Ungarn), Studienaufenthalt, wohnt im Priesterseminar.

III. Entbunden

mit 13. September 2005:

Riemer Mag. Michael als Provisor von Irdning und Donnersbachwald;

mit 30. September 2005:

Krističević Mag. Petar, Provisor von Lannach, als Provisor von Dobl.

IV. Adressänderungen

neue Telefon- und Faxnummern, e-mail-Adressen:

Pfarre Dobl – Provisor Petar Palić: 0676/8742-6966;

Pfarre Eibiswald – Kaplan Mag. Christoph Kalcher:
0676/8742-6862;

Pfarre Feldbach – Kaplan Mag. Christoph Wieser:
0676/8742-6913;

Pfarre Liezen – Pastoralassistent Mag. Martin Weirer:
0676/8742-6968;

Pfarre Lind bei Zeltweg – Kaplan Mag. Werner Marterer:
0676/8742-6848;

Pfarre Niederwölz – Pfarrer Mag. Ronald Ruthofer:
0676/8742-6324;

Pfarre Premstätten: premstaetten@graz-seckau.at; Tel.
03136/52225-0, Fax ...-4;

Pfarre Riegersburg – Pfarrer Alois Hauptmann: 0676/8742-
6378;

Pfarre St. Johann ob Hohenburg: Tel.-Nr. und Fax:
03143/2238;

Pfarre Wagna – Pfarrer Mag. Arnold Heindler: 0676/8742-
2920.

Pfarre Weng, neu: 8913 Weng im Gesäuse, Weng 79
(bisher 8911 Admont);

Pfarre Wundschuh: wundschuh@graz-seckau.at

Münzer Gottfried: pfarre.unterrohr@utanet.at

V. Verstorben

Seitz Josef, Bischöflich Geistlicher Rat, am 8. Oktober
2005 in Bruck, am 14. Oktober 2005 in Niklasdorf
beigesetzt.

Geboren am 30. Jänner 1932 in Malgern, Slowenien,
Priesterweihe am 13. Juli 1958, Kaplan in Niklasdorf
und Feldkirchen, Provisor von Feldkirchen, 1965–2001
Pfarrer von Niklasdorf, 1968–2001 Mitprovisor von
Proleb; emeritiert seit 1. September 2001.

Peinsipp Florian, Ehrenkanonikus, Konsistorialrat, am
1. November 2005 in Bruck, am 7. November 2005 in
Mitterdorf im Mürztale beigesetzt.

Geboren am 28. April 1911 in Unterrohr, Priesterweihe
am 14. Juli 1935, Kaplan in Trofaiach, Ranten, Geist-
tal und Judenburg, 1949–1958 Pfarrer von Radmer,
1958–1979 Pfarrer von Krieglach, 1978 Mitprovisor
von Frein an der Mürz, 1960–1973 Dechant des De-
kanates Krieglach, 1973–1979 des Dekanates Mürztal,
seit 1. August 1979 emeritiert; Wohnung: Mitterdorf
im Mürztale.

R. i. p.

B. LAIEN IM PASTORALEN DIENST

1. Anstellung

mit 1. November 2005:

Friessnegg Christiane als Pastorale Mitarbeiterin in der
Pfarre Kalsdorf.

2. Entbunden

mit 1. Oktober 2005:

Leopold Sr. Maria, Pastorale Mitarbeiterin in Dobl, als
Pastorale Mitarbeiterin in der Pfarre Lannach.

3. Ausgeschieden aus dem pastoralen Dienst

mit 15. September 2005:

Graschl Mag. Monika, Pastorale Mitarbeiterin in Graz-
St. Lukas;

mit 30. September 2005:

Exner Mag. Michaela, Regionale Jugendreferentin.

50.

Pfarrverwaltung: Kurs und Prüfung

Kurs „Pfarrverwaltung“

Der Kurs 2006 findet gemeinsam für Priester, Diako-
ne, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, die
ihn im Rahmen der Berufsbegleitung für den pastoralen
Dienst besuchen, sowie für die Pfarrsekretärinnen und
Pfarrsekretäre in zwei Abschnitten (16.–18. Jänner und
13.–15. März 2006) im Bildungshaus Graz-Mariatrost,
Kirchbergstraße 18, 8044 Graz, statt.

Für neu angestellte Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre ist
die Teilnahme verpflichtend, für die Teilnehmer(innen) an der
Berufsbegleitung innerhalb der ersten fünf Dienstjahre.

Prüfung

Für Pfarrsekretärinnen und -sekretäre findet die ganztägi-
ge Prüfung am Mittwoch, dem 22. März 2006, mit Beginn
um 8.00 Uhr im Bildungshaus Graz-Mariatrost statt. Auf
die Prüfungsordnung (KVBI 1994,27) wird hingewiesen.
Die erfolgreiche Ablegung ist Voraussetzung für ein un-
befristetes Dienstverhältnis.

Für die Teilnehmer an der Berufsbegleitung beginnt die
mündliche Prüfung (vgl. KVBI 2001,49 und für die Pfarr-
befähigung i.V.m. 1991,60) am selben Tag um 9.00 Uhr
ebenfalls im Bildungshaus Mariatrost.

Anmeldung

Anmeldungen zu Kurs und/oder Prüfung sind von den
Pfarrsekretärinnen und -sekretären bis 30. Dezember
2005 an die Ordinariatskanzlei zu richten, von den Teil-
nehmern an der Berufsbegleitung sind die Anmeldungen
an die Personalentwicklung gerichtet worden. Bezüglich
Quartier wird ersucht, sich direkt mit dem Bildungshaus
(Tel. 0316/39 11 31-0; Fax: -30; office@mariatrost.at) in
Verbindung zu setzen.

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau

Graz, am 23. November 2005

Mag. Helmut Burkard
Generalvikar

Dr. Josef Heuberger
Kanzler